

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/020/2020

Berichts Antrag - Stand und neue Möglichkeiten für öffentliche E-Fahrzeug-Ladesäulen - Antrag 087/2020 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.09.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Amt 31, Amt 66

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 87/2020 vom 16.6.2020 sowie die Anfrage der Erlanger Linken vom 12.07.2020 sind hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Aktueller Sachstand Ausbau öffentliche Ladeinfrastruktur:

Mit Vorlage 613/196/2018 wurde über den geplanten gemeinsamen Ausbau öffentlicher Ladesäulen für E-Fahrzeuge durch die ESTW und die Stadt Erlangen berichtet.

Für das gewählte Ausbauszenario wurde ein E-Fahrzeug-Anteil von 1% an der Pkw-Flotte in Erlangen zu Grunde gelegt. Dies entspräche gemäß dem aktuell in Erlangen gemeldeten Pkw-Bestand ca. 555 Elektrofahrzeugen (Pkw-Bestand 2019: 55.572). Insgesamt werden für dieses Szenario ca. 30 öffentliche Ladesäulen empfohlen. Um Anreize zu setzen, sollte zu Beginn des Ausbaus der Ladeinfrastruktur dennoch ein Überangebot geschaffen werden, um die Sichtbarkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur durch die Stadt Erlangen zu erhöhen.

Als wichtigste Zielgruppen gelten Besucher (Zwischendurchladen) sowie Bewohner, die nicht über eigene Stellplätze verfügen. Der Schwerpunkt für die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur sollte daher auf der Innenstadt sowie auf dicht besiedelten Gebieten mit wesentlichem Geschosswohnungsbau liegen, in denen die Anwohner keine Möglichkeit haben, vorhandene Elektrofahrzeuge privat zu laden. Wenn möglich, sollte die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Parkierungsanlagen, idealerweise an Verknüpfungspunkten im Rahmen sogenannter Mobilitätsstationen bzw. -punkten, angestrebt werden.

Auf Grundlage dieses Szenarios wurde der Ladesäulen - Ausbau bis zum Jahr 2022 mit den ESTW bedarfsgerecht abgestimmt. Insgesamt ist bis zum Jahr 2022 die Einrichtung von 23 öffentlich zugänglichen Ladesäulen geplant. Dies entspricht 45 Ladepunkten (vgl. Anlage 1).

Folgende Standorte wurden bereits umgesetzt bzw. sind geplant:

in Betrieb:

- Rathausplatz Ostseite (Kurt-Eisner-Platz 1), 2 Ladesäulen (Erweiterung November 2018)
- Shell Tankstelle (St. Johann 5), 1 Ladesäule (Oktober 2018)

- Kath. Kirchgemeinde Hl. Kreuz (Langfeldstraße 36,) 1 Ladesäule (Oktober 2018)
- Strümpellstraße (bei Strümpellstraße 26), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Westbad Parkplatz (Damaschkestraße 129a), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Großparkplatz (Parkplatzsstraße 2t), 1 Ladesäule (Dezember 2019)
- Baugebiet 411 Büchenbach (An den Häuslinger Wegäckern 1), 1 Ladesäule (August 2020)
- Theaterparkplatz (Theaterplatz 2), 1 Ladesäule (August 2020)
- Parkplatz Fuchsgarten (Fuchsgarten 4), 1 Ladesäule (August 2020)

2020:

- Bohlenplatz
- Am Weichselgarten (entfällt)

2021:

- Sieglitzhofer Straße
- Karlsbader Straße
- Gaisbühlstraße
- Dorfstraße
- Michael-Vogel-Straße
- Helene-Richter-Straße

2022:

- Bamberger Straße
- Naturbadstraße
- Bunsenstraße
- Lachnerstraße
- Eltersdorfer Straße
- BG 412 Büchenbach

Darüber hinaus werden auch von privaten Unternehmen öffentlich zugängliche Ladesäulen bereitgestellt. Laut dem [Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur](#) (Stand 15.07.2020) sind neben den aktuell zehn Ladesäulen der ESTW folgende öffentlich zugängliche Ladesäulenstandorte in Erlangen gemeldet:

- OMV Tankstelle Werner-von-Siemens-Straße 45 (2 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Kaufland Carl Thiersch Straße 4 (2 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Autobahnrasthof Tank & Rast Aurach Süd und Nord (4 Ladepunkte, Schnellladeeinrichtung)
- Parkhaus Henkestraße (2 Ladepunkte)
- Autohaus Wormser Reutleser Weg 15 (6 Ladepunkte)

Somit gibt es aktuell 18 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit insgesamt 35 Ladepunkten im Stadtgebiet. Darüber hinaus bieten einige Firmen/Unternehmen (z.B. Siemens, FAU) private Lademöglichkeiten für ihre Angestellten an. Zu den privaten Ladesäulen liegt der Stadt jedoch kein Register vor.

Weiteres Vorgehen und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung:

Der Anteil der Elektrofahrzeuge an den in Erlangen zugelassenen Fahrzeugen wächst nur langsam. Im Jahr 2018 lag dieser bei 95 angemeldeten Elektrofahrzeugen (ca. 0,17% der zugelassenen Pkw) sowie 348 Hybridfahrzeuge. Im Januar 2019 waren 138 Elektrofahrzeuge (ca. 0,25% der

zugelassenen Pkw) sowie 507 Hybridfahrzeuge in Erlangen angemeldet. Im Januar 2020 betrug die Zahl der angemeldeten Elektrofahrzeuge in Erlangen 221 Pkw (ca. 0,39% der zugelassenen Pkw) sowie 935 Hybridfahrzeuge (Quelle: Krafftfahrt-Bundesamt). Aufgrund dieser Werte sowie der weiterhin geringen Auslastung der Ladesäulen (über die Stadt Erlangen hinaus, auch im Ladeverbund) wird der gemeinsame „Ausbaupfad“ bis 2022 als bedarfsgerecht betrachtet und soll weiterhin verfolgt werden.

Auch die Netzkapazitäten lassen einen bedarfsgerechten Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur weiterhin zu. Da öffentliche Ladesäulen und Ladeinfrastruktur von Elektro-Firmen-Flotten in der Regel direkt von Trafostationen versorgt werden und da die Netztransformatoren und das 20-kV-Netz der ESTW die zusätzliche Last in der Regel hergibt, entstehen hier in der Regel keine Probleme bei der Netzintegration. Auch das private Laden in Tiefgaragen und Parkdecks/-häusern wird durch die bereits vorhandene Technik „Lastmanagement“ netzverträglich geregelt werden können, sodass es hierbei zu keinen großen zusätzlichen Lastspitzen kommen wird. Durch ein Lastmanagement kann das Laden in die Zeit verschoben werden, in der die Netzlast gering ist (z.B. nachts).

Ob die Netzkapazität der ESTW für das Laden auf privaten Wohngrundstücken ausreichend ist, ist stark davon abhängig, wie sich der Fahrzeugbestand entwickelt. Sollte es zu einem starken Anstieg von E-Fahrzeugen und somit zu vielen gleichzeitigen Ladungen daheim kommen, könnte dies durchaus zu Netzengpässen führen und die ESTW müssten je nach Situation zusätzliche Trafostationen errichten und/oder Kabel verlegen.

Von den ESTW werden bereits Fördermittel für die Errichtung der Ladesäulen genutzt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung sieht derzeit nun den Plan der Förderung der E-Ladeinfrastruktur vor, es wurde dahingehend ein „Eckpunkte-Papier“ vereinbart. Konkrete Fördermittelprogramme, auf die man sich bewerben kann, sind noch nicht ausgelobt.

Für das weitere Vorgehen wird daher Folgendes vorgeschlagen:

1. Überprüfung der Ausbauplanung bis 2022 unter der Prämisse weiterer bzw. zusätzlicher Fördermöglichkeiten
2. Wenn dann möglich, Stellen von Anträgen (im Ergebnis zu 1.)

Die Verwaltung wird den Stadtrat weiterhin über den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur informieren. Informationen zur Elektromobilität befinden sich auch auf der Homepage der Stadt Erlangen: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2063/> sowie auf der Seite der ESTW: <https://www.estw.de/elektrotankstellen>

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung auch die Entwicklung alternativer Speicherformen für die Elektromobilität wie beispielsweise Wasserstoff beobachten, da dies erhebliche Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf öffentlicher Ladestellen haben könnte.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung der Elektromobilität
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Planung Ladesäulenausbau Erlanger Stadtwerke

Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag 087/2020 "Berichtsantrag: Stand und neue Möglichkeiten für öffentliche E-Fahrzeug-Ladesäulen" vom 16.06.2020

Anlage 3 Anfrage Erlanger Linke „Versorgung mit Elektro-Tankstellen im Erlanger Stadtgebiet“ vom 12.07.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang